

20.01.23

R

Beschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen
sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen,
die Verstöße gegen das Unionsrecht melden**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 77. Sitzung am 16. Dezember 2022 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz für einen besseren Schutz Hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden** – Drucksachen 20/3442, 20/3709, 20/4909 – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe c auf Drucksache 20/4909 angenommen.

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, begründet der deutsche Gesetzgeber ein einheitliches Schutzsystem für hinweisgebende Personen, so genannte Whistleblower. Whistleblower leisten einen essentiellen Beitrag für die Gesellschaft, indem Sie auf Missstände und gesetzliche Verstöße im beruflichen Kontext aufmerksam machen. Nicht selten stoßen sie mit ihren Meldungen gesellschaftliche Debatten an, die zu substantiellen Gesetzesänderungen führen. Für ihren Mut gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Um ein möglichst umfangreiches Schutzsystem zu gewährleisten und die Rechtssicherheit für Whistleblower zu erhöhen, wird die Richtlinie über das Unionsrecht hinaus in begrenztem Umfang auch auf nationales Recht erstreckt.

Im umfangreichen Gesetzgebungsvorhaben wurden auch Möglichkeiten beraten, den Hinweisgeberschutz in den Bereichen der nationalen Sicherheit, der Nachrichtendienste, der Wehrbeauftragten und im Bereich der Verschlusssachen einschließlich des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) zu modernisieren.

Diese Bereiche sollen in einem weiteren Gesetzgebungsprozess erneut aufgenommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu prüfen, ob hinreichend gewährleistet ist, dass hinweisgebende Personen bei der Meldung von Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie von sonstigem erheblichen Fehlverhalten, dessen Aufdeckung im besonderen öffentlichen Interesse liegt, hinreichend geschützt sind und nötigenfalls entsprechende Erweiterungen des sachlichen Anwendungsbereichs auf den Weg zu bringen.
2. zu prüfen, ob das bestehende Hinweisgebersystem in den Bereichen der nationalen Sicherheit, der Nachrichtendienste und der Verschlusssachen ausreicht, um den Interessen der Öffentlichkeit und dem Schutz der hinweisgebenden Personen Rechnung zu tragen, oder substantiell verbessert werden kann.
3. im Bereich der Verschlusssachen eine unabhängige Kontrollinstanz, die für Streitfragen hinsichtlich der materiellen Einstufung von Verschlusssachen zuständig ist, zügig aufzubauen.
4. zu evaluieren, ob die im Hinweisgeberschutzgesetz vorgesehenen Bußgeldvorschriften der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen hinreichend Rechnung tragen und nötigenfalls entsprechende Änderungen auf den Weg zu bringen.
5. die Möglichkeit zu prüfen, wie finanzielle Unterstützungsangebote für hinweisgebende Personen ausgestaltet werden können.
6. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass bei Rechtsakten der Union der besonderen Bedeutung der Steuerberaterinnen und Steuerberater als Organe der Rechtspflege in Deutschland angemessen Rechnung getragen wird.